

Stuttgart, 04.12.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019**

#### **Haushalt 2020/21 - Finanzplanung bis 2024 Stadtbezirke stärken – öffentliche Räume aufwerten Stadtentwicklungspauschale für alle Stadtbezirke**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

In der Beratung des Haushaltsantrages der CDU-Fraktion Nr. 481/2019 im Verwaltungsausschuss am 26. November 2019 (1. Lesung) wurde die Verwaltung gebeten, darzustellen wie eine Stadtentwicklungspauschale aussehen könnte, die die Stadtbezirke ausklammert, die Teil des Handlungsraumes des Investitionsfonds „Stadtteilzentren konkret“ sind.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Step-Mittel und der beantragten Haushaltsmittel für die Stadtteilzentren Konkret sind je Stadtbezirk aufgeführt (siehe Anlage).

Ebenso sollen die personellen Auswirkungen dargestellt werden.

Die Fachverwaltung rät von dem vorgeschlagenen Ansatz ab. Die eng umgrenzten Handlungsräume des Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret sind in ihrer Größe und Problemorientierung sowie in den Maßnahmen mit Sanierungsgebieten vergleichbar. Sollen die Stadtbezirke, die Teil des Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret sind, ausgeklammert werden, müssten ebenso die Stadtbezirke mit Stadtsanierungsgebieten außen vor bleiben. In der Konsequenz würde ein Flickenteppich entstehen. Es wäre für Dritte kaum nachvollziehbar, welcher Stadtbezirk nun Teil der ausgeweiteten Stadtentwicklungspauschale wäre. Dies ist sicherlich auch nicht im Interesse der Antragsteller.

Daher sollte sich eine Ausweitung des Geltungsbereiches bzw. eine Erhöhung der Step-Mittel auf alle äußeren Stadtbezirke beziehen.

#### Personelle Auswirkungen

Die Planung, Beteiligung und Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen ist sehr arbeitsintensiv, das Verhältnis von Personal zu umgesetzten Mitteln wirtschaftlich fraglich. Von einer Erhöhung der Pauschale in der beantragten Größenordnung wird deshalb abgeraten.

Bei einer Erhöhung ab 2021 würde die Verwaltung im kommenden Jahr alle die Umsetzung betreffenden Regelungen (Fortschreibung der Richtlinien, Aufteilung der Mittel auf

die Bezirke) und insbesondere die berechneten Stellenbedarfe der Fachämter (Amt für Stadtplanung und Wohnen, Tiefbauamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt) vorlegen.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

CDU-Gemeinderatsfraktion, Antrag 481/2019; Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion Antrag 328,Ziff.3

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Peter Pätzld  
Bürgermeister

Anlagen  
eine

<Anlagen>